

Es gilt das gesprochene Wort!

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Fraktion DIE LINKE

10.11.2022

MdL Daniel Seiffert

TOP 16

Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

10 Millionen Euro Fördermittel für den Heizungstausch – Landtagsbeschluss vom 20. Mai 2022 endlich umsetzen

Drs. 8/1466

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Einordnung dieses Antragsinhalts möchte ich daran erinnern, was Gegenstand des am 30. März dieses Jahres verkündeten Neun-Punkte-Pakets „Hilfe für Flüchtlinge, Entlastung für die Menschen bei den Energiepreisen“ war. Die Landesregierung bekannte sich mit diesem Paket frühzeitig verantwortlich zu Hilfen für Geflüchtete, humanitäre Hilfe und Integration. Zudem wurde zugesichert, die zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Energiepreis-Entlastungsmaßnahmen des Bundes sowie weitere konkrete Hilfen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen mit Landesmitteln mitzufinanzieren. Insgesamt wurde mit diesem Paket der Einsatz von über einer halben Milliarde Euro zugesichert. Einen kleinen Anteil davon nimmt das in Ziffer Sieben aufgeführte Energiespar- und Klimaschutzprogramm für Bürgerinnen und Bürger ein. Es, ich zitiere: „[...] sollen private Haushalte sollen dabei unterstützt werden, ihren Energiebedarf stärker über Photovoltaikanlagen zu decken und bestehende Öl- und Gasheizungen umzurüsten. Dafür sollen insgesamt 10 Mio. Euro zur Verfügung stehen.“

Wie im vorliegenden Antrag dargelegt, wurde in der Maisitzung des Landtages der Antrag der Regierungsfractionen „Zukunft aus eigener Kraft – Energiesouveränität als Baustein eines starken Mecklenburg-Vorpommerns“ diskutiert und beschlossen. Gegenstand dieses Antrages war auch ein Punkt, der sich mit der Reduzierung des Wärmebedarfs befasste. So beinhaltet die Ziffer 5 maßgeblich einen Prüfauftrag, ob im Bereich der Förderung des sozialen Wohnungsbaus mit einer Anpassung der Modernisierungsrichtlinie noch stärker Akzente für eine energetische Gebäudesanierung gesetzt werden können. Weiter heißt es in besagtem Antragstext, ich zitiere: „Die bereits im Neun-Punkte-Paket der Landesregierung vom 30. März vorgesehenen zehn Millionen Euro für die Umstellung von alten Heizungsanlagen auf erneuerbare Energien helfen zusätzlich, fossilen Energiebedarf im Wärmesektor zu reduzieren.“

Mit dem vorliegenden Antrag wird nun eingefordert, das auch in die Tat umzusetzen. Zum einen stellt vorgenannter Auszug aus dem damaligen Antrag lediglich eine Untermuerung oder Feststellung dar. Es handelt sich nicht um einen Auftrag an die Landesregierung.

Zum anderen besagt das Neun-Punkte-Paket explizit, dass insgesamt 10 Mio. Euro bereitgestellt werden, um private Haushalte zu unterstützen und geplante Bundesprogramme zu ergänzen. Benannt wurden die Einsatzgebiete Photovoltaik und auch Heizungsumrüstung. Und zum dritten, sehr geehrter Herr Kollege Damm, haben Sie selbst in Ihrem Redebeitrag im Mai herausgearbeitet, dass der Mitteleinsatz für den Tausch alter Heizungen einen Tropfen

auf den heißen Stein bedeuten würde. Sie rechneten seinerzeit vor, dass maximal 5000 Haushalte profitieren könnten, wenn man von einer 10-Prozent-Förderung ausgeht - d.h. 2000 Euro Förderung pro Haushalt.

Auch deshalb, und weil diese Förderung nur Eigentümerinnen und Eigentümern von Wohnraum zugutegekommen wäre, haben wir uns entschlossen, den Fokus auf die Förderung von Balkon-Solaranlagen zu legen. Davon sollen in der Hauptsache Mieterinnen und Mieter, aber auch Eigentümerinnen und Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum profitieren. Für eine Mini-Solaranlage bis 600 Watt wird die Förderobergrenze bei 500 Euro liegen. Somit können fast 20.000 Haushalte dieses Programm nutzen. Leider lag der Teufel bei der Erarbeitung der Richtlinie im Detail. Somit konnte die Förderung nicht wie geplant ab Oktober anlaufen. Das ist ärgerlich. Aber zuweilen entpuppt sich einiges schwieriger als gedacht.

Und für die Linksfraktion sage ich klar und deutlich: Wenn sich das Programm bewährt – und die massive Nachfrage zum Programmstart lässt es vermuten – sollten wir nachsteuern. Die kommenden Monate werden zeigen, ob es für zusätzliche Mittel Spielräume gibt. Nichtsdestotrotz ist der Tausch alter Heizungen zu forcieren. Das Landesprogramm hätte aber lediglich Bundesprogramme ergänzt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die bestehende Förderung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, die BAFA-Förderung. Gefördert werden der Einbau von effizienten Wärmeerzeugern, von Anlagen zur Heizungsunterstützung und der Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz. Auch die Optimierung bestehender Heizungsanlagen wie beispielsweise der hydraulische Abgleich oder der Austausch der Heizungspumpe werden gefördert. Es gibt also Möglichkeiten der Förderung.

Wir lehnen den Antrag daher ab. Vielen Dank